An diese Kasse lieferten die Renteikassen Krefeld und Neuß (Rentmeister „Decker") und die Renteikasse Wevelinghoven (Rentmeister „Lichtschlag") ihre Abgaben ab.

Weiter die Steuerkasse zu Neuß für die Bürgermeistereien: Neuß, Grimlinghausen, Norf, Heerdt, Büderich und Kaarst. (Steuerempfänger v. Carpentier zu Neuß.)

Die Steuerkasse zu Glehn für die Bürgermeistereien: Glehn, Holzheim, Grefrath und Büttgen. (Steuerempfänger Lempfried zu Glehn.)

Die Steuerkasse zu Dormagen für die Bürgermeistereien: Dormagen, Nievenheim, Zons, Nettesheim und Rommerskirchen. (Steuerempfänger Körfgen, bisher zu Nettesheim.)

Die Steuerkasse zu Grevenbroich für die Bürgermeistereien: Grevenbroich, Gustorf, Frimmersdorf, Elfen und Gatzweiler. (Steuerempfänger Loquenhien zu Grevenbroich.)

Die Steuerkasse zu Wevelinghoven für die Bürgermeistereien: Wevelinghoven, Hülchrath und Evinghoven. (Steuerempfänger Dürselen zu Wevelinghoven.)

Die Steuerkasse zu Hemmerden für die Bürgermeistereien: Hemmerden, Bedburdyck und Kelzenberg. (Steuerempfänger Lichtschlag zu Hemmerden.)

Die Steuerkasse zu Wickrath für die Bürgermeistereien: Wickrath, Wanlo, Neukirchen und Spenrath. (Steuerempfänger v. Breidenbach zu Wickrath.)

Es waren also im Jahre 1819 in hiesigem Kreise vorhanden: 2 Renteikassen (Neuß und Wevelinghoven) und 7 Steuerkassen. Forst-, Stempel- und Wegekassen waren in diesen Jahren nicht vorhanden.

*

Was unsere Großeltern in der Schule lernten.

Der Räuber und das Kruzifix.

An dem öden Scheidewege, hinterm hohen Kruzifixe,
Mit dem Säbel in dem Gurte, in der Hand die gute Büchse
Steht der Räuber stumm und lauernd, und des Auges dunkeln Strahl
Läßt er rasch wie einen Falken abwärts fliegen in das Tal.
Denn den Kaufmann will er fangen, der aus weit entlegnen Ländern
Heut zurückkehrt zu den Seinen, reich an Gold und Prachtgewändern;
Und was mühsam er erworben auf der Wandrung nah und fern,
An dem Räuber, dem gewaltgen, find't es plötzlich seinen Herrn.
Abend wird's, die Sterne flimmern; mit dem Säbel und der Büchse,
Stumm und lauernd steht der Räuber hinterm hohen Kruzifixe.
Horch, da tönt's wie Engelstimmen! Leise Seufzer, laute Klagen
Kommen hell wie Abendglocken durch die stille Nacht getragen;
Süß mit ungewohnten Tönen, stiehlt Gebet sich in sein Ohr,
Und er steht und lauscht verwundert hinterm Kruzifix hervor.
Alle sind's, des Kaufmanns Kinder, in der Jugend Blütejahren,
Braunen Auges frische Knaben, Mägdelein mit blonden Haaren;
Dicht beim Räuber vor dem Kreuze beugen betend sie das Knie,
Für die Rückkehr des Geliebten, ihres Vaters, flehen sie:
„O du Schirmvogt der Verlass'nen, Hort und Pflege du der Waisen,
Laß den Vater, unsern teuren, ungefährdet heimwärts reisen!
Den du freundlich schon geführt hast durch die Wüste und das Meer,
Breit auch nun die holden Arme wie zwei Flüglein um ihn her,
Daß kein Sturm den Pfad zerwühle, daß kein Irrlicht ihn umschwirre
Daß sein gutes Roß nicht strauchle, nicht sein Fuß vom Wege irre,
Daß kein Räuber, stumm u. lauernd, in der Waldschlucht ihn entdecke,
Kein Verrat den Heimgekehrten an der Schwelle niederstrecke!"
Also flehten sie; der Räuber hört es hinterm Kruzifixe,
Schnallte fester noch den Säbel, spannte schärfer noch die Büchse.
Und der Jüngste, niederkniend, hub noch einmal an zu lallen:
„Lieber Herr! Ich weiß, die Amme sagt' es mir, du hilfst uns allen,
Jeden Hauch vernimmst du droben; freundlich wie das Sonnenlicht
Ueber alle, Gut' und Böse, neigest du dein Angesicht;
Gib den Räubern, den gewalt'gen, die da schwärmen auf den Wegen,
Gib ein Haus, darin zu wohnen, einen Vater, sie zu pflegen,
Warme Kleider, blanke Schuhe, Wein und Speise mancherlei,
Daß sie nicht zu rauben brauchen, und der Vater sicher sei!
Wüßt' ich, wo ein Räuber wäre, ging ich zu ihm ohne Beben,
Dieses Kettchen hier am Halse, diesen Ring wollt' ich ihm geben,
Meinen Pelz, den scharlachroten, dieses Mützchen auch dazu;
Nimm dir alles, lieber Räuber! Nur den Vater schone du!"
Und der Räuber hört den Knaben hinterm hohen Kruzifixe,
Nach dem Säbel faßt er schweigend, schweigend faßt er nach der Büchse
Da von ferne hört er's nahen. Rosse schnauben, Räder knarren,
Mühsam aus des Tales Grunde schwankt herauf der hohe Karren,
Und den Säbel zieht der Räuber, richtet langsam, stumm die Büchse.
Und so steht er, lauscht und zielet hinterm hohen Kruzifixe.
Niederknieen noch die Kinder: „Herr! Um unsres Vaters Leben —
Laß, o laß die holden Arme wie zwei Flügel ihn umschweben,
Daß sein gutes Roß nicht strauchle, nicht sein Fuß vom Wege irre,
Daß die Kugel nicht des Räubers mörderisch sein Haupt umschwirre."
Und der Vater kommt gefahren, ungefährdet, wie sie flehn,
Drückt die Kinder an den Busen, und kein Räuber ward gesehn.
Nur den blanken Säbel fand man, nur die scharf geladne Büchse;
Beide waren ihm entsunken hinterm hohen Kruzifixe.

Das Glöcklein des Glücks.

Der König lag am Tode, da rief er seinen Sohn;
Er nahm ihn bei den Händen und wies ihn auf den Thron;
„Mein Sohn", so sprach er zitternd, — „mein Sohn, den laß ich dir,
Doch nimm mit meiner Krone noch dies mein Wort von mir:

„Du denkst dir wohl die Erde noch als ein Haus der Lust?
Mein Sohn, das ist nicht also — sei deshalb früh bewußt!
Nach Eimern zählt das Unglück, nach Tropfen zählt das Glück!
Ich geb' in tausend Eimern zwei Tropfen kaum zurück!"

Der König spricht's und scheidet. — Der Sohn begriff ihn nicht,
Er sieht noch rosenfarben die Welt im Maienlicht.
Zu Throne sitzt er lächelnd; beweisen will er's klar,
Wie sehr getäuscht sein Vater von düsterm Geiste war.

Und auf das Dach des Hauses, grad über seinem Saal,
Worin er schläft und sinnet und sitzt beim frohen Mahl,
Läßt er ein Glöcklein hängen von hellem Silberklang.
Das läutet, wie er unken nur leise rührt den Strang.

Den aber will er rühren (so tut er's kund im Land),
So oft er sich recht glücklich in seinem Sinn empfand;
Und traut! Zu wissen glaubt er's, — da wird kein Tag entfliehn,
An dem er nicht mit Rechten das Glöcklein dürfte ziehn.

Und Tag um Tage heben ihr rosig Haupt empor;
Doch abends, wenn sie's senken, trägt's einen Trauerflor.
Oft langt er nach dem Seile, das Auge klar und licht —
Da zuckt ihm was durch's Innre, das Seil berührt er nicht.

Einst tritt er, voll des Glückes erhörter Freundschaft, hin:
„Ausläuten!" ruft er, „will ich's, wie hoch beglückt ich bin!"
Da kreucht ein Bot' ins Zimmer, der's minder spricht als weint:
„Herr, den du Freund geheißen, verriet dich wie ein Feind!"

Einst fliegt er, voll des Glücks erhörter Lieb herein;
„Mein Glück, mein Glück", so ruft er, „muß ausgeläutet sein!"
Da kommt sein blasser Kanzler und murmelt bang und scheu:
„Herr, blüht denn auch dem König hienieden keine Treu?"

Der König mag's verwinden, er hat ja noch sein Land;
Und einen vollen Säckel und eine mächt'ge Hand;
Er hat noch grüne Felder, noch Wiesen voll von Duft,
Und drauf den Fleiß der Menschen, und drüber Gottes Luft.

Zu seinem Fenster tritt er, sieht nieder, sieht hinaus,
Und Wiege seines Glückes bedünkt ihn jedes Haus,
Zum Seil hin eilt er glühend, will zieh'n, will läuten — sieh!
Da stürmt's herein zum Saale, da fällt's vor ihm auf's Knie:

„Herr König, siehst du drüben den Rauch, den Brand, den Strahl?
So rauchen unsre Hütten, so blitzt der Nachbarn Stahl!"
„Ha, freche Räuber!" donnert der Fürst in wildem Glühn,
Und statt des Glöckleins, das er hinaufgehängt.

Doch, als er nun, zu sterben, in seinem Stuhle saß,
Da hört er vor dem Fenster Geschluchz ohn' Unterlaß.
„Was soll das?" fragt leise er den Kanzler, „sprich's nur aus!"
„Ach, Herr, der Vater scheidet, — die Kinder stehn vor'm Haus!"

„Herein mit meinen Kindern! — Und war man mir denn gut?"
„Stünd', Herr, zu Kauf ein Leben: sie kauften dein's mit Blut!"
Da wogt's auch schon zum Saale gedämpften Schritts herein,
Und will ihn nochmals segnen, ihm nochmals nahe sein.

„Ihr liebt mich also, Kinder?" Und Tausend weinen „Ja!"
Der König hört's, erhebt sich, steht wie ein Heil'ger da;
Sieht auf zu Gott, zur Decke, langt nach dem Seile stumm,
Tut einen Riß: — es läutet, und lächelnd sinkt er um.

Lauscht den Heimatsitten, pflegt den Heimathumor!
Sie erheben uns über die Schwere der Zeit.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab.
Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

Heimatvolk und Heimatflur

Liebe zu Volk und Vaterland — Deutsche Treue am deutschen Rhein

9 Jahrgang Nr. 2 | Beilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung | 16. Januar 1930

Der sterbende Separatist*).

Rheinlands Stolz, die sieben Berge,
Sahen damals feige Zwerge
Kämpfen gen die eignen Reihn!

Franzmann hetzte deutsche Bürger,
Er, des Rheinlands alter Würger,
Auf zum schlimmen Bruderkrieg!

Dort, am nahen Birkenwalde,
Zwischen Berg und Schlucht und Halde
Morden deutsche Brüder sich.

Deutsche Art und deutsche Treue
Siegten hier, wie oft auf's neue,
Ueber welsche, feige Knechte!

Doch! Wer liegt denn dort am Boden,
Blutbedeckt und gramverzogen,
Der Verrat am Rhein beging?

Sieh! Er spricht mit bleichem Munde:
„Meinem Weib und Kind bring' Kunde,
Wie du mich hier sterbend fand'st.

Als Verräter muß ich sterben!
Ehrverloren, ins Verderben
Stürzt ich mich und Weib und Kind!

Doch als Deutscher will ich scheiden!
Mich Verräter wollt Ihr meiden?
Deutsche Brüder, reicht die Hand!

Denkt, wie wir in fremden Landen
Treu und fest zusammenstanden,
Einst als Königsgrenadier!

Denkt, wie wir so oft gesungen,
Ach, wie herrlich hat's geklungen,
Deutsches Lied und deutscher Sang.

Brüder! reicht die Hand zum Bunde,
Meinem Weib und Kind bring' Kunde,
Daß als Deutscher ich jetzt starb!

Fort ihr Welschen, fort Verrat!
Vaterland, o treue Heimat,
Gönne mir ein deutsches Grab!"

So sah ich den Verräter sterben
Bei den schönen Siebenbergen.
Sohn des Rheinlands, merk' dir's wohl! Kn.

*) Obiges Gedicht wird uns auf den letzten Sonderartikel über die Schlacht am Aegidienberg von geschätzter Seite zur Verfügung gestellt. Es knüpft an ein wahres Erlebnis an, das einer der Mitkämpfer hatte. Es enthält die Worte eines sterbenden Separatisten aus der Separatistenschlacht im Siebengebirge am 16. Novbr. 1923.

*

Das Neußer Bäcker- und Metzgergewerbe
in vergangenen Jahrhunderten.

Bäcker und Metzger spielten auch in vergangenen Jahrhunderten eine große Rolle in kleinbürgerlichen Haushaltungen, die ja ihren sonstigen Küchenbedarf größtenteils aus eigenem Land- und Gartenbau bezogen. Die Bäcker- und die Fleischerzunft gehörten zu den angesehensten der unter städtischer Aufsicht stehenden Genossenschaften wirtschaftlichen und zugleich kirchlichen Charakters. Die Unfreiheit ihrer Betriebe, die Einschränkung des einzelnen zum Nutzen der Gesamtheit der Meister wie des Kundenkreises, aber auch der Preisgebarung der Erzeugnisse jener Gewerbe alter Zeit finden — finden bei uns Nachgeborenen, die wir uns über jene mittelalterliche Gebundenheit erhaben fühlen, noch hohes geschichtliches Interesse.

Ob schon im Jahre 1351, als der Bürgermeister den Bäckern mit Strafe drohte wegen zu leichten Gewichtes der „Malderwegken", eine Bäckerzunft in Neuß bestand, ist aus den Urkunden des städtischen Archivs nicht erkenntlich. Ein Bäckeramt wie ein Fleischeramt begegnen uns zuerst in den Stadtrechnungen vom Jahre 1493. Das Bäckeramt kam späterhin oft in Widerstreit mit der Stadtbehörde. Wegen Ungehorsams gegen deren Verordnungen wurde im Jahre 1545 den 13 Bäckern der Stadt das Brotbacken zum Verkauf untersagt. Wiederholt wurde die Zunft oder das Amt aufgehoben, ein freierer Verband von Meistern dieses Gewerbes, der eigenmächtig, also ohne Genehmigung der Stadtverwaltung, einen Brotpreis festsetzte, mit 6000 Ziegelsteinen, einer damals in Neuß üblichen Buße, bestraft. Dem Verlangen der städtischen Organe, die Bäcker sollten ihre Waren nur auf dem „Friedhofe" am Münster auf den jährlich unter den Meistern verlosten Verkaufsständen, nicht in ihrer Wohnung feilhalten, setzte man oft Widerstand entgegen. Jedem Bürger aber stand es frei, sein Brot selbst herzustellen. Roggenbrot, das sogen. „hausbacken Brot" wurde von den Meistern in der Regel nicht geführt. Wer es aber verkaufte, durfte auch für dieses keinen höheren oder niederen Preis nehmen als die Stadtbehörde angesetzt hatte, „damit niemand in seiner Nahrung werde beschädigt". Lobenswert war die Bestimmung, daß kein Meister einen neuen Kunden annehmen durfte, bevor er sich vergewissert, daß dieser dem alten Meister seine Rechnung bezahlt habe.

Nicht zum Bäckeramt gehörten die Neußer Kuchenbäcker, deren Spezialität Honigkuchen aus Roggenmehl waren, denen nur die Venloer Wettbewerb machten. Auch durften in Neuß nur auf Kirmessen fremde Honigkuchen verkauft werden.

Von Zunftwegen bezahlten die Bäcker eine feste Akzise oder Stadtsteuer, die im 16. Jahrhundert 31 Gulden betrug. Die einzelnen Meister entrichteten ihre Akzise beim Bezug des Mehles aus der Mühle, und zwar für den Sack Weizen (1¼ Malter) zuletzt 30 Albus. An die Münsterkirche lieferte die Zunft zu Ostern eine Kerze zu 8 Pfund. Am Stephanstage ernannten die Bürgermeister die neuen Amtsmeister, die Vorsteher der Zunft, sodann wurde von jenen die Verlosung der Verkaufsbänke vorgenommen. Ein Fremder konnte das Amt, d. h. die Zugehörigkeit zur Zunft, nur erwerben, wenn er zuvor Bürger der Stadt Neuß geworden war. Als solcher mußte er sich Harnisch und „Gewehr" zulegen, den Bürgermeistern je

1 Gulden schenken sowie der Stadt 4000 Ziegelsteine für ihre Bauten. Als Meister hatte er ein Amtsessen zu geben, das aus einem Gang geräucherten Fleisches und Erbsen und einem zweiten frischen Fleisches, aus Nachtisch und Wein bestand. Dem Amtsmeister gebührte für Anweisung im Brotgewicht ein Doppelmaß Wein. Für Bürgersöhne ermäßigten sich die Gebühren. So brauchte beim Meisteressen statt für 10 nur für 6 Gulden Wein traktiert zu werden. Wer aber seinem Vater im Bäckeramte folgte, für den wurden die Sätze noch mehr heruntergesetzt. Eine Bäckermeisterswitwe behielt das Amt, solange sie Witwe blieb. Die Zunft bestand noch im Jahre 1785 mit 15 anderen; sie zählte etwa 40 Meister statt 20 im 16. Jahrhundert; doch waren es, im Gegensatz zu heute, meist arme Leute.

Aus den seit Ende des Dreißigjährigen Krieges erhalten gebliebenen „Ambachtsbüchern" ersehen wir das jeweilig vorgeschriebene Gewicht der ganghaften Brotsorten, wie die festgesetzten Preise in der Währung, so zur Zeit gäng und gäbe war. Einst hatten die Bürgermeister die Verpflichtung gehabt, fleißig das Gewicht der Brote nachzuwiegen, jetzt war es Aufgabe der Amtsmeister, es bei der Ware der Zunftbrüder regelmäßig festzustellen und das Fehlgewicht zum Vorwurf im Amtsbuch zu vermerken. Und es hatte anno 1649 ein Weißbrot normal zu wiegen 8 Lot, deren 30 auf ein Pfund gehen, ein „Roggelcher" deren 24; doch waren solche, die 3—5 Lot zu leicht befunden wurden. Solche Fehlgewichtsroggelcher von 21 Lot durften nicht teurer als zu 2 Fettmännchen, ein Fehlgewichtsbrötchen von 7 Lot als zu 1 Fettmännchen verkauft werden. Anno 1660 kostete ein Weißbrot von 8½ Lot 10 Heller, von denen 12 einen Albus ausmachten, ein Roggelcher von 24 Lot 20 Heller, ein Roggenmalderbrot von 6½ Pfund 8½ Albus. Letzteres heißt zwanzig Jahre später „Grobbrot" und kostet 10 Albus bei einem Preise von 3½ Reichstaler für das Malter Weizen und Roggen. Als im Jahre 1693 der Weizen auf 5¾ Rtlr., der Roggen auf 5 stand, durfte man für 6½ pfündiges Grobbrot 16 Fettmännchen = 1 Schilling nehmen. Im Jahre 1722 mußte das ½ Stüber-Weißbrot (60 Stüber kamen 1 Rtlr. gleich) 11 Lot wiegen, und für 4 Stüber bekam man ein Grobbrot von gewöhnlichem Gewicht. Um 1750 blieben die Preise der Brotarten die gleichen, das Gewicht aber regelte sich nach dem Kornpreise. Im Jahre 1792 kostete wieder ein 6½ Pfund schweres „Schwarzbrot" 6½ Stüber.

Strenger Beaufsichtigung wurde auch das Fleischeramt vom Rat der Stadt Neuß unterzogen. Nur 6 Meister sollten das Amt bilden. Erworben wurde es im Genusse des Bürgerrechts durch Zahlung von je 1 Goldgulden an die beiden Bürgermeister, von je 15 Daler (je 26 Albus) an den Rat und die Zunft. Am Antoniustage wurden die beiden Amtsmeister gewählt. Auch die Fleischer stifteten alljährlich der Münsterkirche eine Kerze; die neben der Bäckerkerze vor dem hl. Kreuz brennen sollte. Dem regierenden Bürgermeister aber gebührte zu Ostern ein Lamm von jedem Amtsgenossen. Die Zunftakzise betrug 18 Gulden. Wegen Verkaufs von „untugendem" Fleisch verfiel die Genossenschaft wiederholt der Auflösung durch den Stadtrat. Die ausgehende gute alte Zeit fand sie unterdrückt. Geschlachtet wurde von den zünftigen Schlächtern anfänglich im alten Schlachthaus am Fischmarkt, seit Ende des 15. Jahrhunderts im städtischen „Wanthus" (Gewandhaus) am Büche. Für die Benutzung zahlten die Fleischer ein Bankgeld. Die Schlachtbänke wurden jährlich von den Bürgermeistern ausgelost, wofür die 6 Zunftmeister in des regierenden Bürgermeisters Hause ein Fischessen mit Wein veranstalteten. Nach dem im Jahre 1589 erneuerten Zunftbrief war die Ausübung des Gewerbes außerdem folgenden Beschränkungen unterworfen: Kein sinnig Fleisch darf verkauft werden, wenn es nicht durch eine daneben gestellte brennende Kerze gekennzeichnet ist. Wenn ein Fleischer am Samstag seine Ware verkauft hat und andere noch nicht, so darf er vor Montagnachmittag 3 Uhr nicht schlachten, „wie solches von alters her gebräuchlich ist". Fleischer dürfen kein Hornvieh auf die Stadtweide treiben, das sie nicht binnen 14 Tagen schlachten wollen. Aber schon im Jahre 1480 war den Bürgermeistern zur Amtspflicht gemacht worden, Samstags das Fleisch zu besehen, ob auch „reines, natürliches, gutes Fleisch geschlachtet werde" und nach Umständen den Verkaufspreis höher oder niedriger zu stellen, und zwar „zum gemeinen Besten". Zum Schutze des zünftigen Fleischergewerbes aber ward in jenem Zunftbrief bestimmt, daß die Bürger nur dann auf den Markt angetriebene Ferken kaufen dürfen, wenn kein Fleischer diese zu kaufen beabsichtigt. Ferner, kein Fremder darf geschlachtetes Vieh in die Stadt zum Verkauf bringen; das abgefangene soll halb den Armen geschenkt, halb den Bürgermeistern ausgeliefert werden.

Die Fleischpreise wurden „nach alter Observantz" an einem Freitag in der Fastenzeit nach abgehaltenem Gottesdienst oder nach der Fastenpredigt von den „zeitlichen Bürgermeistern" im Einvernehmen mit den Meistern festgesetzt und seit dem 18. Jahrhundert zu jedermanns Wissen in der Fleischhalle angeschlagen. Nach dem Fleischeramts-Buch kostete im Jahre 1637 das Rindfleisch 5 Albus, Kalbfleisch 4 Albus, Lammfleisch 6 Albus, Schweinfleisch 6½ Albus. Von 1641 an bis 1651, also während der sog. „Hessenzeit", fehlen die Preisnotierungen im Zunftbuche. Dann setzen Schinken und Dorrspeck mit 10 Albus ein und steigen im Jahre 1712 auf 12½ Albus. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als schon längst das Fleischeramt nicht mehr bestand, kaufte man in Neuß bestes Rindfleisch für 5 Stüber (1/20 Reichstaler), Schweinefleisch für 6½, Speck für 11 Stüber.

*

Der Brunnen am Dom.

Ewig fließt in blauem Strahle
Von den Bergen hin zum Meer,
Flink zuerst, dann breit, zu Tale,
Bach und Strom, das Tropfenheer.

Lebenspendend netzt die Fluren
Der Pokal, mit Naß gefüllt.
Energie in tausend Touren
Weithin in die Lande quillt.

Lebenspender, ruht der Bronnen
Wie zertreten unter'm Pfad.
Ist die Quelle gar zerronnen,
Die uns einst gelabet hat'

Aus den Poren drückt das Leben
Sieghaft seine Kraft empor.
Menschensein und Menschenstreben
Geht aus Gottes Hand hervor

Des zum Zeugnis soll erstehen
Neu der Bronn, mit neuem Sinn.
Daß er, die vorübergehen,
Zieht zum Urgedanken hin.

Rittergeist des Heiligen stehet
Wehrhaft gegen Drachen auf.
Auch der Zeitgeist bald verwehet,
Neuer Morgen zieht herauf.

*

Der Dorfbrunnen einst und jetzt.

Von H. Freyenberg (Gohr).

Zu den vielen Bequemlichkeiten, die den Bewohnern der Stadt geboten sind, den Dorfbewohnern jedoch zum größten Teile immer noch versagt bleiben, gehört auch die Art der Wasserversorgung. Wenn der Bürger der Stadt in seinen fröhlichen Stunden immer und immer wieder mit derselben Begeisterung dem alten Dorfbrunnen und seiner Linde ein Loblied erschallen läßt und sich hingezogen fühlt in der Erwartung, „du fändest Ruhe dort," wie es in dem schönen Liede von Wilhelm Müller heißt, so ist dies zu begreifen. Ist es nicht der Dorfbrunnen, zu dem sich so mancher in alten Tagen mit geheimer Zauberkraft hingerissen fühlt, um an der Stelle, die stets Mittelpunkt seiner goldnen Jugendzeit war, und um die noch heute seine Jugenderinnerungen schweben, nochmals dem Rauschen der Linde zu lauschen, um noch einmal jung zu werden und es für kurze Zeit zu bleiben? Leider hat dieser idyllische Ort viel von seiner Bedeutung eingebüßt, denn die trauten Erinnerungen, die uns an den Dorfbrunnen fesseln, haben ihr Erleben in der sorgenfreien Kinderzeit und in den wohlverdienten Feierstunden zu suchen, wogegen uns aber auch solche Erinnerungen mit ihm verbinden, die ihren Ursprung in mühevollen und mit vielen Schweißtropfen durchsetzten Stunden haben und auch ein Anrecht haben, erwähnt zu werden. Wenn nämlich die Hausfrau in der Stadt mit der größten Selbstverständlichkeit an den Wasserkranen geht, und nichts anderes als einige Sekunden oder Minuten, sei's beim Kochen oder Waschen, opfern muß, so fällt ihr bestimmt nicht der Gedanke ein, daß die Bäuerin bei der Erfüllung dieser hausfräulichen Pflichten erst einmal eine Probe ihrer Kräfte geben muß, wozu ihr der Dorfbrunnen reichlich Gelegenheit bietet. Ist dann das Wasser mühsam an die Erdoberfläche gedreht, so ist damit noch lange nicht der Ort der Verwendung erreicht. Um nicht die doppelte Zeit zu verlieren, faßt sie in jede Hand einen Eimer, um damit keuchend ihre Küche zu erreichen. Wieviel schlimmer ist das noch, wenn der große Waschtag kommt. Wenn man auch daran gewöhnt ist, die kleineren Verbrauchsmengen regelmäßig herbeizuholen, so beneidet doch jeder den anderen, der von der „Quelle" auch nur einige Meter weniger entfernt wohnt. Denken wir da an die Zeiten, in denen der Dorfbrunnen der einzige Wasserspender in der Gemeinde war, so ist es schon leichter zu verstehen, daß nicht nur selige Erinnerungen mit diesem Dorfidyll zusammenhängen. Hierin ist auch wohl der Grund zu suchen, daß man schon vor vielen Jahren die Erfüllung des Wunsches herbeisehnte, weitere Wasserspender zu schaffen und die beschwerlichen Umstände, Menschen und Vieh auf dem Lande mit der nötigen Wassermenge zu versorgen, zu erleichtern. Meistens scheiterte dieser Plan an den finanziellen Schwierigkeiten, denn die wenigsten Landbewohner waren zur Zeit, als man noch mit Talern rechnete, in der Lage, aus eigenen Mitteln einen Brunnen zu errichten und zu erhalten. Aus diesem Umstand heraus ist es zu erklären, daß sich die Bewohner der einzelnen Dorfteile zusammenschlossen, um nach langer Beratung sich darüber einig zu werden, wer sich an einem solchen Unternehmen, einen Brunnen zu errichten, beteiligen wollte. Daß hier nicht eine einmalige Zusammenkunft zum Ziele führte, ist wiederum zu verstehen, wenn man an die Lösung der Frage denkt, wo der Brunnen seinen Standort haben soll, denn jeder wünschte ihn vor seiner Türe oder sogar auf seinem Hofe. Vorsichtig, wie man es im Leben immer sein soll, wurde dann das Ergebnis der Verhandlungen zu Papier gebracht. Ein solcher Vertrag gibt uns dann Aufschluß darüber, wie die Gemüter unserer Väter seiner Zeit eingestellt waren. Von Gohr ist heute noch ein Originalvertrag vorhanden, der vor mehr als hundert Jahren getätigt worden ist und von dem im Nachfolgenden eine Abschrift wiedergegeben ist. Er ist wie folgt formuliert:

„Vereinbarung in Betreff
Eines Neuen Pützes.

Kund und zuwissen sey hiermit jedem dem daran gelegen ist daß zwischen uns zu Ende unterschriebenen Nachbahrn folgende Vereinbarung geschehen.

1tens Hatten die meißten Von uns es für gut befunden zu unserer Bequemlichkeit einen neuen pütz auf unserer eignen Kösten verfertigen zu lassen.

2tens Zu dem Ende Verfügten wir uns zu dem Vorsteher der Gemeinde und machten demselben unser Vorhaben bekannt welcher darein auch einwilligte mit der Bedingniß, daß wenn weder Verhoffen eine Feuersbrunst ausbrechen sollte der pütz zur Löschung des Brandes solle gemeinschaftlich gebraucht werden können.

3tens Stellten wir deshalben eine nachbarrliche Versammlung an und fragten beh derselben einen jeden ob und was er dazu beytragen wollte.

4tens waren die meisten willig wenige aber unwillig welche Letztere sich auch weigerten das mindeste dazu beyzutragen.

5tens unter den Unwilligen befanden sich wilhelm Huppertz Johann Schiffer andreas Sebetzka heinrich Schmitz.

6tens Nichts desto weniger führen wir fort unser Vorhaben auszuführen und Vereinigten wir uns Jeder gleiche Viel beyzutragen und eigneten Jedem Von uns mit Ausschließung Jedes Anderen Rechte zu.

7tens Diejenigen aber die sich entschlossen zur Verfertigung eines pfützes beyzutragen sind folgende: Johann Offer, Hinrich Nix jacob Können wittib Dresen wittib Heüsen Johann Hesch Dionesens und Erben wirtz.

8tens Deswegen schafften wir jetz benente gut gesinnte Nachbarn im Jahre 1804. der Französische Regierung im 12ten Jahr alle nöthige Materialien an und ließen auch in selbigem Jahr gerade Vor der Behausung des Dionisens hinrichs anschießend an die gemeinde straße den pfütz Verfertigen worein erwähnter Nachbar auch frey einwilligte.

9tens weil wir aber beforchten es mögten nach unserem und unserer Kinder Ableben hirüber Streitigkeiten entstehen und andere wiederrechtlich ein gewisses Recht an unserem pfütz behaubten darum erklären wir hiermit offentlich daß nur Jene wohnhäuser zu gemeldeten pfütze berechtigt sind deren Eigenthümer darzu beygetragen haben. Als nemlich die Wohnhäuser Von Johann Heutten Johann Nix, herman Können wittib albert Dresen wittib wilhelm Heüsen Christean Leven Dionesens Hinrichs und Erben wirtz.

10tens solten aber auf den Wohnplätzen gemeldeter Eigenthümer mehrere Häuser erbaut werden so ist nur das Stammhaus zu unsrem pfütz berechtigt oder sollten erwähnte Wohnhäuser zur Halbscheid getheilt werden so ist nur Eins zu unserem pfütze berechtigt.

11tens Damit sicht aber unsere Kinder und Nachkommen garnicht beklagen können, so bestimmen wir daß se in beiden Fällen, wo auf den gedachten Wohnplätzen mehrere Häuser erbaut oder die Häuser getheilt würden ohne ein gewisses Recht an unsrem pfütze zu behaupten Vor jenem Fremden für einen jährlichen Zins daran wasser hohlen können.

Zu deren urkund haben wir Nachbarn samt Vorsteher der gemeinde und berufenen Zeugen uns eigenhändig unterschrieben wie wir noch beim Leben hetz sind so wie Johann offer hinrich Nix Jacob Können wittib Dresen Franz amen Johann Hesch Deonisius hinrichs Erben wirtz.

so haben sie sich auch alle unterschrieben so geschehen Gohr den 11. Februar 1823.

Verträge vorliegender Art wurden vielerorts abgeschlossen und führten zu der Entstehung der sog. Brunnengesellschaften, bestehend aus der sich beteiligenden Anwohnerschaft des Pützes oder Brunnens. Die Durchführung der unter 6tens und 11tens angegebenen Bedingungen erforderten eine genaue Buchführung, mit der alljährlich ein anderes Mitglied der Gesellschaft betraut wurde. Die Ausgaben, die im Laufe der Jahre nur die geringe Höhe von 6 Mark jährlich erreichten, bestanden nur in der Neubeschaffung der Eimer oder Ketten oder in Reparaturen der Drehvorrichtung. Demgegenüber konnten auch bald Einnahmen bis zu 32 Mark jährlich gebucht werden, da von dem Paragraphen 11 des obigen Vertrages reger Gebrauch gemacht wurde, so daß ein Ueberschuß als „Dividende" an die „Aktionäre" zur Auszahlung kam.

Durch die Gründung von Brunnengesellschaften wurden der Landbevölkerung zweifellos große Erleichterungen zuteil, zumal im Laufe der Zeit viele dieser Drehbrunnen, sowie auch der oben erwähnte, durch eine Saug- oder Druckpumpe ersetzt wurde, wodurch die der Brunnengesellschaften zugrunde liegenden Verträge keineswegs ohne weiteres ihre Rechtskraft verloren haben. So ist zum Beispiel der oben angeführte Vertrag noch heute in Gohr maßgebend.

Durch Neuanlagen weiterer Pumpen sind zwar Erleichterungen in erhöhtem Maße erreicht worden, jedoch an die Bequemlichkeiten, die die Wasserleitung bietet, kommt man noch bei weitem nicht heran. Die wenigsten Landhäuser sind nämlich in der glücklichen Lage eine solche Anlage in unmittelbarer Nähe zu haben. Es ist keine Seltenheit, daß ein Weg von mehr als hundert Metern zurückgelegt werden muß, um den Wasserbedarf zu decken. Man führe sich den hierzu erforderlichen Kraft- und Zeitaufwand vor Augen und vergesse dabei nicht, daß ein mittelbarer landwirtschaftlicher Betrieb im Sommer bis zu vierzig Eimer Wasser täglich für Mensch und Vieh erfordert, und ein jeder wird begreifen, wie sehr sich der Landbewohner danach sehnt, die Wasserleitung, die schon so oft und lange versprochen worden ist, endlich in Gebrauch nehmen zu können.

*

Geschichtliches aus dem Kassenwesen

im jetzigen Kreise Grevenbroich-Neuß

in den Jahren 1818—1819.

Mit dem 1. Januar 1819 wurden dem Verwaltungsbezirk der Regierung zu Düsseldorf vier Kreis- oder Spezialkassen zugeteilt. Diese verteilen sich: eine in Düsseldorf, die zweite in Elberfeld, die dritte in Kettwig und die vierte in Neuß. An diesen vier Kassen mußten sämtliche Spezialkassen, ausgenommen die Düsseldorfer Oberzoll-Kasse, die erhobenen Steuern und Abfälle abführen.

Die bisher tätigen Steuerempfänger mußten ihre Schuld (einschl. das Jahr 1818) an die ihnen bisher vorgesetzten Kassen rein abliefern, so daß auf die neuen Steuerkassen keine Reste übergingen. Den Steuerempfängern wurde daher gestattet, die Bücher erst mit dem 15. Februar 1819 abschließen zu dürfen. Dem Domänen-Rentmeister „Decker", welcher vom 1. Januar 1819 von Krefeld aus die Renteien Crefeld und Neuß: administrieren sollte, wurde eine Spezialdistribution für Stempelpapier und Karten in Neuß etablifiert.

Dem heutigen Kreise Grevenbroich-Neuß wurden folgende Kassen mit dem 1. Januar 1819 zugeteilt:

Die Kreiskasse zu Neuß mit dem Rendanten (dem bisherigen Steuerkontrolleur „Hermens" aus Wevelinghoven), und dem Kontrolleur, dem bisherigen Buchhalter der Kreiskasse Krefeld (mit Namen „Dietz").